



INSTITUT MENSCH,
ETHIK UND WISSENSCHAFT | I M E W |



UMSETZUNG VOM BUNDES-TEILHABE-GESETZ FÜR MENSCHEN, DIE VIEL HILFE BRAUCHEN

Diskussions-Papier

Dieser Text ist von: Katrin Grüber

GEFÖRDERT VON



Kämpgen~Stiftung





Infos zum Projekt

Das Projekt heißt:

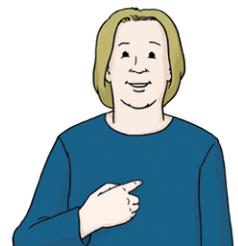
Selbst-Bestimmung, Teilhabe und Partizipation im Alltag von erwachsenen Menschen mit hohem Unterstützungs-Bedarf.

Es geht um erwachsene Menschen, die viel Hilfe brauchen.

Und es geht darum:

So können sie selbst-bestimmt leben.

So können sie im täglichen Leben mit-machen und mit-bestimmen.



Das Institut Mensch Ethik und Wissenschaft hat dieses Projekt gemacht.

Wir bedanken uns auch bei:

- Software AG Stiftung.
- Stiftung Lauenstein.
- Aktion Mensch.
- Kämpgen Stiftung.

Diese Firmen haben uns mit viel Geld und Ideen bei dem Projekt geholfen.

Vielen Dank.

Um welche Personen geht es?

Es geht um erwachsene Menschen, die viel Hilfe brauchen.

Weil sie große Lern-Schwierigkeiten haben.

Und weil sie noch weitere Behinderungen haben.

Sie haben meistens Probleme:

- Beim Austausch mit anderen Menschen.
- Beim Erkennen und Zeigen von Gefühlen.
- Beim Zusammen-Sein mit anderen Menschen.
- Manche brauchen sehr viel Pflege.

Oft wohnen diese Menschen in Einrichtungen.

Oder sie wohnen bei ihren Eltern.

Sie wohnen fast nie allein in einer Wohnung.



Wenn Menschen viel Hilfe brauchen:

Dann arbeiten sie meistens nicht in einer Werkstatt.

Sie gehen in eine **Förderstätte**.

Das ist eine Einrichtung für erwachsene Menschen, die viel Hilfe brauchen.

Dort werden sie von Fach-Leuten betreut und begleitet und gepflegt.

Für wen ist dieser Text?

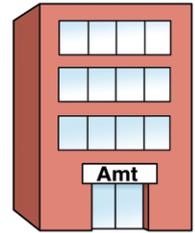
Dieser Text ist für Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen in:

- Ämtern.
- Deutschen Organisationen von und für Menschen mit Behinderungen.
- Landes-Verbänden von und für Menschen mit Behinderungen.
- Landes-Ministerien.
- **Förder-Organisationen.**

Das sind Firmen, die Geld geben.

Dieser Text ist auch wichtig für:

- Menschen mit Behinderungen.
- Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen von Organisationen.
- Angehörige von Menschen mit Behinderungen.



Denn die Infos aus diesem Text helfen beim Austausch mit dem Amt:
Wenn es um Hilfen und Geld für Menschen mit Behinderungen geht.

Wichtiges Wissen für das Projekt

Folgende 4 Punkte sind wichtig für diesen Text:

1. Im UN-Vertrag steht:

Menschen mit Behinderungen haben das Recht auf Teilhabe.
Damit sind **alle** Menschen mit Behinderungen gemeint.
Alle haben das gleiche Recht auf Teilhabe an der Gesellschaft.

Dabei ist egal:

Jemand hat eine leichte Behinderung.
Jemand hat eine schwere Behinderung.
Jemand hat mehrere Behinderungen.

Das bedeutet:

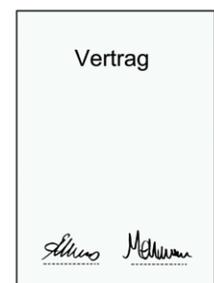
Auch wenn Menschen viel Hilfe brauchen:
Haben sie das gleiche Recht auf Teilhabe wie alle Menschen.

2. Jeder Mensch braucht wichtige Dinge zum Leben wie:

- Essen.
- Trinken.
- Schlafen.

Aber zum Leben gehört noch mehr.

Und diese Sachen sind genauso wichtig.



Dazu gehört das Wissen:

Das kann ich.

Und zum Leben gehört auch:

- Kontakt mit anderen Menschen.
- Lob und Anerkennung von anderen Menschen.
Freude und der Austausch von Ideen.



3. Alle Menschen können ihr Leben aus eigener Kraft verändern.

Jede Person kann das:

Auch wenn man das vielleicht nicht gleich sieht.

4. Wenn Menschen viel Hilfe brauchen:

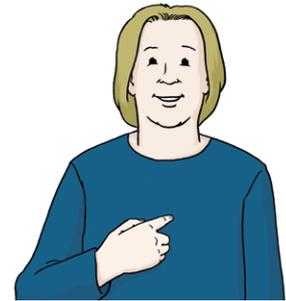
Dann ist Selbst-Bestimmung für sie viel schwerer.

Aber.

Sie haben das gleiche Recht auf Selbst-Bestimmung
und Teilhabe und Mit-Bestimmung wie alle Menschen.



Selbst-Bestimmung, Teilhabe und Mit-Bestimmung



Selbst-Bestimmung

Das ist ein Recht von allen Menschen.

Es bedeutet:

Man kann zwischen verschiedenen Möglichkeiten entscheiden.

Man entscheidet selbst.

Das macht keine andere Person.

Wenn Menschen viel Hilfe brauchen:

Dann kann Selbst-Bestimmung zum Beispiel bedeuten:

Man bestimmt selbst:

- Jetzt möchte ich etwas trinken.
- Ich möchte sitzen.
- Ich möchte liegen.
- Ich möchte im Fernsehen dieses Programm sehen.
- Ich möchte diese Musik hören.

Im Moment gibt es noch nicht so viele Möglichkeiten für Selbst-Bestimmung:

Für Menschen, die viel Hilfe brauchen.

Aber es gibt auch gute Beispiele.

Teilhabe

Teilhabe bedeutet:

Man kann im eigenen Stadt-Teil unterwegs sein.

Man kann dort viel machen.

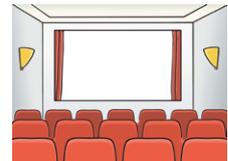
Man kann andere Menschen kennen-lernen.

Man kann verschiedene Angebote kennen-lernen.

Zum Beispiel in den Bereichen:

- Freizeit.
- Sport.
- Lernen.

Man ist einfach im Leben dabei.



Mit-Bestimmung

Mit-Bestimmung bedeutet:

Man überlegt bei einer Sache mit.

Man entscheidet etwas mit.

Man gehört dazu:

Wenn für ein Problem eine Lösung gesucht wird.

Man kann seine Meinung sagen:

Wenn eine gemeinsame Entscheidung gesucht wird.

Man kann **für** eine Sache sein.

Man kann **gegen** eine Sache.

Man redet mit.

Man entscheidet mit.



Das ist wichtig

Jeder Mensch ist anders.

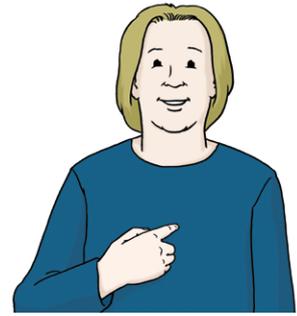
Jeder Mensch braucht andere Sachen im Leben.

Das ist auch so bei Menschen, die viel Hilfe brauchen.

Deshalb muss die Hilfe immer zu den Menschen passen.

Nur dann können sie gleich gut überall mit-machen und dabei-sein.

Dann ist eine gute Teilhabe möglich.



Alle haben die gleichen Rechte.

Und alle haben ähnliche Wünsche für das tägliche Leben.

Das ist auch so bei Menschen, die viel Hilfe brauchen.

Diese Rechte und Wünsche sind nicht anders als bei anderen Menschen.

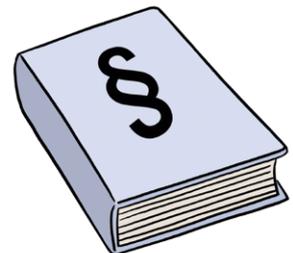
Aber manchmal brauchen sie mehr Hilfe.

Und man muss vielleicht bestimmte Sachen beachten.

Beim Beachten von den Rechten aus dem Bundes-Teilhabe-Gesetz sind alle Menschen mit Behinderungen gleich wichtig.

Und man muss gut prüfen:

- Das ist wichtig für Menschen, die viel Hilfe brauchen.
- Diese Wünsche haben sie.
- Das brauchen sie.
- So können sie gut teilhaben.
- So werden Menschen-Rechte beachtet.



Dabei helfen diese 3 Sachen:

1. Gesamt-Plan-Verfahren.

Das ist ein Plan für Hilfen für Menschen mit Behinderungen.

Darin steht:

Diese Hilfen bekommt eine Person.

Diese Person ist für die Hilfen zuständig.

Hilfe-Plan	
Ziele:	1. _____
	2. _____
	3. _____
	? _____
	? _____
<small>Wer hilft?</small>	

2. **Bedarfs-Erhebung.**

Das ist eine Prüfung.

Dabei wird geschaut:

Diese Hilfen sind notwendig.

3. **Leistungs-Vereinbarung.**

Das ist ein Vertrag vom Amt und vom **Anbieter** von Hilfen.

Darin steht:

Das Amt bezahlt diese Hilfen von diesem Anbieter.

Anbieter sind Firmen.

Sie bieten Hilfen an.

Zum Beispiel:

- Betreuung.
- Assistenz.

Was außerdem wichtig ist

Manche Menschen brauchen **Unterstützte Kommunikation.**

So nennt man Möglichkeiten für den Austausch:

Wenn jemand nicht oder schlecht sprechen kann.

Dafür gibt es verschiedene Möglichkeiten.

Bisher benutzen das nur wenige Menschen:

Auch wenn sie **Unterstützte Kommunikation** brauchen.

Unterstützte Kommunikation muss bekannter werden.

So wie die Leichte Sprache.



Impressum

Doktor Katrin Grüber hat den Text geschrieben.

Sie arbeitet beim Institut Mensch, Ethik und Wissenschaft.

Die Abkürzung ist: IMEW.

Das hier ist der Text in Leichter Sprache.

Hier stehen die wichtigsten Dinge aus dem Text:

Menschen mit hohem Unterstützungsbedarf bei der Umsetzung des BTHG berücksichtigen – Diskussionspapier.

Der Text wurde in Leichte Sprache übersetzt von Marlene Seifert.

Der Text in Leichter Sprache wurde geprüft von

Mensch zuerst – Netzwerk People First Deutschland e.V.

Die Bilder in diesem Text sind von: © Lebenshilfe für Menschen mit geistiger

Behinderung Bremen e.V., Illustrator Stefan Albers, Atelier Fleetinsel, 2013–2018.

Sie haben Fragen?

Dann melden Sie sich bei Doktor Katrin Grüber.

E-Mail-Adresse ist: grueber@imew.de

Der Herausgeber vom Text ist:

Institut Mensch, Ethik und Wissenschaft,

Warschauer Str. 58 a., 10243 Berlin

E-Mail: info@imew.de

Das Buch ist hergestellt von: Verbum GmbH, Berlin

Dieser Text ist vom: 2. Mai 2021



WWW.IMEW.DE

